

Strafprozessvollmacht

Frau Rechtsanwältin Claudia Lind
Thomasiusstraße 1
10557 Berlin
Tel.: 351 350 93

wird hiermit Vollmacht erteilt in der Strafsache

gegen

Die Vollmacht erstreckt sich auf:

1. die Strafverteidigung und Vertretung in allen Instanzen und im Vorverfahren sowie auf Neben- und Folgeverfahren aller Art (z.B. Kostenfestsetzungsverfahren). Sie gilt auch im Fall meiner Abwesenheit zur Vertretung nach § 411 Abs. 2 StPO mit der ausdrücklichen Ermächtigung nach §§ 233 Abs. 1, 234 StPO,
2. die Stellung von Strafanträgen,
3. die Einlegung, die Rücknahme von Rechtsmitteln und den Verzicht auf Rechtsmittel sowie deren Beschränkung auf den Strafausspruch und das Strafmaß,
4. die Entgegennahme von Ladungen gemäß § 145 a StPO, Zustellungen aller Art (z.B. Urteile und Beschlüsse),
5. das Recht jegliche Akteneinsicht zu nehmen, die Empfangnahme von Geld, Urkunden und Wertsachen, insbesondere auch die vom Gegner, von der Justizkasse oder von sonstigen Stellen zu erstattenden Beträge,
6. die Stellung von sämtlichen im Zusammenhang mit dem Verfahren, dem Vorverfahren, dem Vollstreckungsverfahren, dem Strafvollzug und allen Nebenverfahren stehenden Anträgen, insbesondere die Geltendmachung von Haftentschädigungsansprüchen.

Berlin, den _____

Unterschrift